

INHALT

ALLGEMEIN	2
1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	2
1.1. Zertifizierungsaudit bei der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe (RAG) im Rahmen einer Dokumentenprüfung	2
1.2. Zertifikatserteilung	3
1.3. Auditierung der teilnehmenden Forstbetriebe.....	3
1.4. Überwachungsaudit	3
1.5. REZERTIFIZIERUNGSAUDIT.....	4
2. MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN	4
3. DIE AUDITOREN	5

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457 und den auf Seite 3 angegebenen Kontakten.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuev-nord-cert.de

ALLGEMEIN

Um in den Genuss des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement" zu kommen, ist die Teilnahme an einer anerkannten Waldzertifizierung als Nachweis der Erfüllung der Anforderungen notwendig. Dazu hat PEFC Deutschland das PEFC Fördermodul (FöMo) geschaffen.

Die Zertifizierung der Region (einem Bundesland) nach dem PEFC - Standard „Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2020)“ und der Besitz einer Teilnehmerurkunde für den Waldbesitzer ist Grundvoraussetzung zur Teilnahme an der Zertifizierung nach dem FöMo.

Die Zertifizierung von Waldbesitzern nach PEFC D 1001-2:2022 (FöMo: Gruppensertifizierung – Anforderungen) und PEFC D 1002-4:2022 (Anforderungen an die Waldbewirtschaftung) erfolgt im Rahmen einer Gruppensertifizierung.

1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN**1.1. Zertifizierungsaudit bei der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe (RAG) im Rahmen einer Dokumentenprüfung**

Bei der Zertifizierung nach PEFC - FöMo erhält die RAG als Vertreterin der teilnehmenden Forstbetriebe einer Region ein PEFC-Zertifikat für ein klimaangepasstes Waldmanagement, wenn die Anforderungen des PEFC-Standards PEFC D 1001-2:2022 „Gruppensertifizierung – Anforderungen“ erfüllt werden.

Die Anforderungen an die RAG beziehen sich im Besonderen auf folgende Kriterien:

- a) Kommunikation und Konsultation mit Interessengruppen und Bürgern;
- b) Beschwerde- und Schlichtungsverfahren
- c) schriftliche Verfahrensanweisungen
- d) Führen von Aufzeichnungen

Die RAG reicht im Rahmen der Erstprüfung folgende Unterlagen zur Bewertung an die Zertifizierungsstelle ein:

- Geschäftsbesorgungsvertrag mit PEFC Deutschland
- Internes Auditprogramm
- Beschwerdeverfahren

Ziel ist es, anhand eines Prüfprotokolls zu bewerten, ob der Antragsteller ein System implementiert hat, welches sicherstellt, dass die Anforderungen des PEFC-FöMo eingehalten werden.

Nach Abschluss der Zertifizierung der Regionalen Arbeitsgruppe erstellt der leitende Auditor einen Auditbericht für die RAG, der die Ergebnisse detailliert darstellt. Das Vorgehen bei festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standards PEFC D 1001-2:2022 wird unter 2. erläutert.

1.2. Zertifikatserteilung

Die Fachleitung entscheidet aufgrund der Ergebnisse der Erstauditierung (Dokumentenprüfung), ob ein PEFC-FöMo-Zertifikat an den Antragsteller (RAG) erteilt, unter Auflagen oder nicht erteilt wird.

Vorgehen bei Nichterteilung des PEFC-FöMo-Zertifikates:

a) Vorläufige Nichterteilung

Bei vorläufiger Nichterteilung unter Auflagen muss der Antragsteller im Erstaudit festgestellte Mängel abstellen und dies der Zertifizierungsstelle gegenüber nachweisen. Dieser Nachweis kann erfolgen durch:

- vereinbarte Nachsendung der Informationen (Dokumente) oder
- Durchführung einer Wiederholungsprüfung (Nachaudit) durch die Zertifizierungsstelle. Geprüft werden im Nachaudit nur diejenigen Elemente des PEFC-FöMo-Standards, für die im Zertifizierungsaudit Abweichungen festgehalten wurden. Die Ergebnisse fließen ein in eine neue Beurteilung über die Erteilung eines PEFC-FöMo-Zertifikates.

b) Abbruch des Zertifizierungsverfahrens, wenn die Korrekturnachweise nicht oder nicht fristgerecht erbracht werden.

1.3. Auditierung der teilnehmenden Forstbetriebe

Nach erfolgreicher Zertifizierung der Regionalen Arbeitsgruppe und Ausstellung des Zertifikates können die Forstbetriebe in einer Region nach Unterschreiben einer Selbstverpflichtungserklärung an der Gruppensertifizierung nach PEFC-FöMo teilnehmen. Ein Forstbetrieb kann ein Einzelbetrieb oder auch ein forstwirtschaftlicher Zusammenschluss sein.

Im Jahr der Erstzertifizierung der Regionalen Arbeitsgruppe wird in Vor-Ort-Audits bei den teilnehmenden Forstbetrieben einer Region die Einhaltung des FöMo PEFC D 1002-4:2022 (Anforderungen an die Waldbewirtschaftung) durch die Zertifizierungsstelle kontrolliert.

Die Kontrolle erfolgt mittels einer Stichprobe, deren Ermittlung anhand einem von PEFC D vorgegebenem Schlüssel durchgeführt wird. Diese Auswahl der Forstwirtschaftsbetriebe kann in einem, wenn gewünscht, öffentlichen Verfahren erfolgen.

Wenn die Auswahl der Audits nach PEFC-Waldstandard (PEFC D 1001:2020) in den Forstbetrieben auf Betriebe fällt, die auch am FöMo teilnehmen, wird das Audit vor Ort an die Überprüfung der PEFC-Waldstandards gekoppelt.

Nach Abschluss der Vor-Ort-Audits bei den Waldbesitzern erstellt die Zertifizierungsstelle einen Auditbericht, der die Ergebnisse detailliert darstellt. Der auditierte Forstbetrieb erhält den Bericht zugestellt.

1.4. Überwachungsaudit

BEI DER REGIONALEN PEFC-ARBEITSGRUPPE

Im Rahmen des jährlichen Überwachungsaudits bei der RAG werden alle Elemente sowie gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen analog zum Zertifizierungsaudit auditiert. Das Überwachungsaudit wird von einem leitenden Auditor durchgeführt. Der Termin wird mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Bei Abweichungen wird wie beim Zertifizierungsaudit verfahren. Bei schwerwiegenden Abweichungen kann das Zertifikat vorübergehend suspendiert werden. Bewertung und Berichterstellung erfolgen analog zur Erstzertifizierung.

Aufgrund der im Überwachungsaudit ausgesprochenen Empfehlung des Auditors und den eingereichten Unterlagen – analog zum Zertifizierungsaudit - wird durch die Fachleitung das Zertifikat bestätigt, unter Auflagen bestätigt oder suspendiert.

BEI DEN TEILNEHMENDEN FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBEN

In den Folgejahren wird, neben der Überwachung der Arbeit der RAG, in Vor-Ort-Audits bei den teilnehmenden Forstbetrieben einer Region die Einhaltung des FöMo PEFC D 1002-4:2022 (Anforderungen an die Waldbewirtschaftung) durch die Zertifizierungsstelle kontrolliert. Die Kontrolle erfolgt analog zum Vorgehen wie unter 1.3 dargestellt.

In einem 10-Jahres-Zyklus soll bei jedem Teilnehmer innerhalb der Gruppenzertifizierung mindestens ein Audit durchgeführt worden sein.

1.5. REZERTIFIZIERUNGSAUDIT

Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist ein Wiederholungsaudit zur Verlängerung des Zertifikates für weitere fünf Jahre im Unternehmen durchzuführen. Der Auditablauf erfolgt entsprechend 1.1 dieser Beschreibung.

2. MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Abweichungen vom PEFC-FöMo-Standard (Nicht-Konformitäten) werden vom Auditleiter in Haupt- und Nebenabweichungen eingeteilt. Ist eine Abweichung systematisch, mit erheblichen Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit des PEFC-Systems oder dauert sie lange an, ohne dass die Organisation angemessene Maßnahmen ergriffen hätte, so handelt es sich um eine Hauptabweichung. Ist eine Abweichung eher zufällig oder ein Einzelfall und sind die Auswirkungen begrenzt, so wird sie als Nebenabweichung gewertet. Der Auditleiter übergibt der Organisation im Abschlussgespräch einen schriftlichen Abweichungsbericht und erläutert diesen mündlich. Die Organisation muss innerhalb einer im Abweichungsbericht festgelegten Frist darlegen, dass die Ursachen der Abweichung erkannt wurden und angemessene Maßnahmen ergriffen wurden, um die Abweichung zu beheben. Für Hauptabweichungen beträgt diese Frist maximal 3 Monate, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 6 Monate. Für Nebenabweichungen wird eine Frist bis maximal zum nächsten regulären Audit gewährt. Die Organisation muss dem Auditleiter geeignete Unterlagen vorlegen, aus denen angemessene Maßnahmen hervorgehen. Der Auditleiter kann festlegen, dass die Behandlung bestimmter Nichtkonformitäten nur durch ein Nachaudit vor Ort überprüft werden kann. Das Nachaudit folgt den Regeln für das Überwachungsaudit, hat aber ausschließlich die Prüfung von Maßnahmen zur Behebung der jeweiligen Abweichung zum Gegenstand. Im Zertifizierungsaudit muss die Organisation alle Abweichungen beheben, ehe eine positive Zertifikatsentscheidung getroffen wird. Werden mehr als 4 Hauptabweichungen in einem Überwachungsaudit festgestellt, so wird das Suspendierungsverfahren für das Zertifikat eingeleitet. Eine Suspendierung wird ebenfalls eingeleitet, wenn mindestens eine Hauptabweichung nicht innerhalb der Frist von maximal 3 Monaten geschlossen wird.

3. DIE AUDITOREN

Die Überprüfung der Arbeit der RAG im Rahmen der FöMo-Zertifizierung wie auch der teilnehmenden Waldflächen vor Ort muss auf einem hohen Niveau durchgeführt werden. Dafür ist es zwingend erforderlich, dass die verantwortlichen Auditoren einen forstlichen Hintergrund besitzen, um die Verhältnisse vor Ort hinsichtlich der forstplanerischen und forstpraktischen Gegebenheiten beurteilen zu können. Dabei stellt TÜV NORD CERT sicher, dass Auditoren zum Einsatz kommen, die neben der akademischen Ausbildung auch Erfahrung im forstpraktischen Bereich der Waldarbeit haben.

Weiter muss der Auditor, neben ISO-Anforderungen an die Auditorenpraxis, weitgehende Kenntnisse über das PEFC-System für regionale Waldzertifizierung und die Gruppenzertifizierung nach FöMo in Deutschland besitzen.

Allgemein ist TÜV NORD CERT ein anerkannter und zuverlässiger Partner für Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Sachverständigen/ Auditoren verfügen über fundiertes Wissen und haben eine Festanstellung bei TÜV NORD. Hierdurch sind Unabhängigkeit und Neutralität sowie Kontinuität bei der Betreuung der Kunden gewährleistet.